



M0090 – BZSt-Prüfung

BITTE BEACHTEN SIE: MIT DER INSTALLATION DES MODUL-FRAMEWORKS WERDEN DIE BEIGEFÜGTEN LIZENZBESTIMMUNGEN UND HAFTUNGSREGELUNGEN AUSDRÜCKLICH ZUR KENNTNIS GENOMMEN UND ANERKANNT; DAS FRAMEWORK UND AUCH UNSERE MODULE DÜRFEN NICHT INSTALLIERT UND NICHT BETRIEBEN WERDEN, WENN SIE DIESE REGELN NICHT IN VOLLEM UMFANG ANERKENNEN.

UPDATEHINWEISE FÜR SERVICE PACKS UND MASTER-UPDATES

Beachten Sie bei für Ihren Shop geplanten Servicepacks oder Masterupdates, dass auch das Modulframework und auch die eingebauten Module zur jeweiligen Shopversion kompatibel sein müssen und stellen Sie ggf. sicher, dass entsprechende Updates für das Modul-Framework und auch für alle genutzten Module zur Verfügung stehen **bevor** Sie mit der Aktualisierung des Shops beginnen oder diese beauftragen. Wenn Sie die Aktualisierung Ihres Shops durch uns durchführen lassen, aktualisieren wir auch immer vorhandene Xycons-Module und das Modul-Framework, wenn diese für die Shop-Masterversion verfügbar sind.

ZUR SELBSTINSTALLATION BEACHTEN SIE DIE BEIGEFÜGTE INSTALLATIONSANLEITUNG.

DAS MODUL IST KOMPATIBEL ZUR SHOP-VERSION: 4.6.x.x / 4.8.x.x / 5.0.x.x

Die erworbene Nutzungslizenz erweitert Ihren Gambio-Shop um folgende Funktionen:

- ➔ Erweiterung des Shops um eine qualifizierte Bestätigungsprüfung von europäischen USt-IDs beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
- ➔ Speicherung und Dokumentation des qualifizierten Prüfergebnisses

Das Setup

Das Setup erlaubt die Einrichtung des Moduls und die Anpassung an den gewünschten Einsatz. Das Modul kann ein- und ausgeschaltet werden. Ferner können Sie diverse Funktionen durch die Konfiguration beeinflussen.

Ihre Xycons-Module Kundenkonto / Setups (4.04.07) BZSt: USt-IdNr. Bestätigungsverfahren (1.01) IndividualModule (4.04.07)

 Xycons News
Xycons Updates anzeigen
Xycons Kontakt / Fehler melden
Xycons Hinweise
Handbuch/Dokumentation zum Modul

Modul-Nummer: M0090

Ihr Systemschlüssel: 850d07abf7766f8c8c00e2843bf1338f

Modulstatus - BZSt: USt-IdNr. Bestätigungsverfahren

Modul einschalten oder ausschalten

Ihre Version 1.01

Ihr Lizenzschlüssel 04B8-C029-2A82-7A33-631D-CC84-D49C-D0EE-AA

Ihre Lizenz: Voll-Lizenz (unbegrenzt gültig)

Bestätigungsmittellung Ja
 Nein

Qualifizierte schriftliche Bestätigungsmittellung anfordern
Signalisiert dem BZSt, dass eine schriftliche Ergebnisbestätigung gewünscht wird.
Ob diese dann zugesandt wird hängt vom BZSt ab.

Dialog "Bestätigung anfordern" Ja
 Nein

Soll der Dialog "Bestätigung anfordern" bei abgeschlossenen Bestellungen (Trigger: Rechnung bereits erstellt) angezeigt werden?

Druck auf Rechnung Ja
 Nein

Soll das letzte Prüfergebnis auf der Rechnung dokumentiert werden?

Durch die für unsere Module typischen Zusatzinformationen sind die einzelnen Optionen direkt beschrieben.

Hinweis zum Konfigurationspunkt „Bestätigungsmittellung“:

Grundsätzlich können Sie optional eine schriftliche Bestätigung des Prüfergebnisses beim BZSt zusammen mit der Prüfanfrage anfordern. Ob dieser Bitte entsprochen wird entscheidet allerdings das Amt selbst nach nicht sehr transparenten Gesichtspunkten. Es kann also sein, dass Sie trotz Anforderung kein schriftliches Prüfergebnis erhalten. Letztendlich maßgeblich ist auch das dokumentierte Prüfergebnis sowie die fixierte und dokumentierte Rohdatenantwort, die vom Modul für Sie gespeichert wird. Die schriftliche Bestätigung wurde offenbar seitens der Behörde vorsorglich einer möglichen Nutzung implementiert und – unsere Einschätzung – dann aufgrund der damit verbundenen Kosten für das Porto bei der Vielzahl der Anfragen zwischenzeitlich zeitweise oder komplett wieder eingestellt bzw. ignoriert.

Die Hauptfunktion

Ist das Modul aktiviert und eingerichtet, dann erscheint innerhalb der Bestellbearbeitung ein Zusatzbereich, welcher die Prüffunktion erlaubt und ggf. bereits durchgeführte Prüfergebnisse anzeigt und ausdrucken lässt:

BZSt: USt-IdNr. Bestätigungsverfahren nach §18e UStG

Datum/Uhrzeit	USt-IdNr.	Code	Status	Name	Ort	Plz	Straße	
14.10.21 12:29:40	 ATU7	223	 gültig	A	A	A	A	

Legende: A = stimmt überein, B = stimmt nicht überein, C = nicht angefragt, D = vom EU-Mitgliedsstaat nicht mitgeteilt

letzter Status-Code:
Die angefragte USt-IdNr. ist gültig.

Rechnungspflichtangabe:
Die deutsche Umsatzsteuer schuldet gemäß §13b UStG der Leistungsempfänger (Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers). Die Rechnungsausweisung erfolgt ohne Umsatzsteuer, da vorliegend der Wechsel der Steuerschuldnerschaft (Reverse-Charge-Verfahren) greift. Die Umsatzsteuer ist vom Leistungsempfänger anzumelden und abzuführen.

 **Hinweis**

- Bitte beachten Sie, dass zu dieser Bestellung bereits eine Rechnung erstellt wurde!
- Wenn Sie eine neue Bestätigung anfordern, wird diese nur in der Datenbank gespeichert! Erst mit der Erstellung einer neuen Rechnung wird die letzte Bestätigung mit angedruckt.

Neue Bestätigung anfordern

Es empfiehlt sich die Prüfung VOR der Rechnungstellung durchzuführen, damit eine ggf. steuerfreie Fakturierung bei negativem Prüfungsergebnis verhindert wird.

Sofern Sie eine ungültige Prüfung als Ergebnis erhalten, nehmen Sie vor der Fakturierung mit dem Kunden Kontakt auf und lassen Sie sich die stimmige UStID oder eine Korrektur der Kundendaten mitteilen. Sie müssten diese geänderte ID oder die korrigierten Kundendaten dann im Kundenstamm und auch in den Kundendaten der Bestellung hinterlegen, bevor Sie eine erneute Prüfung anfordern und ggf. die Fakturierung durchführen.

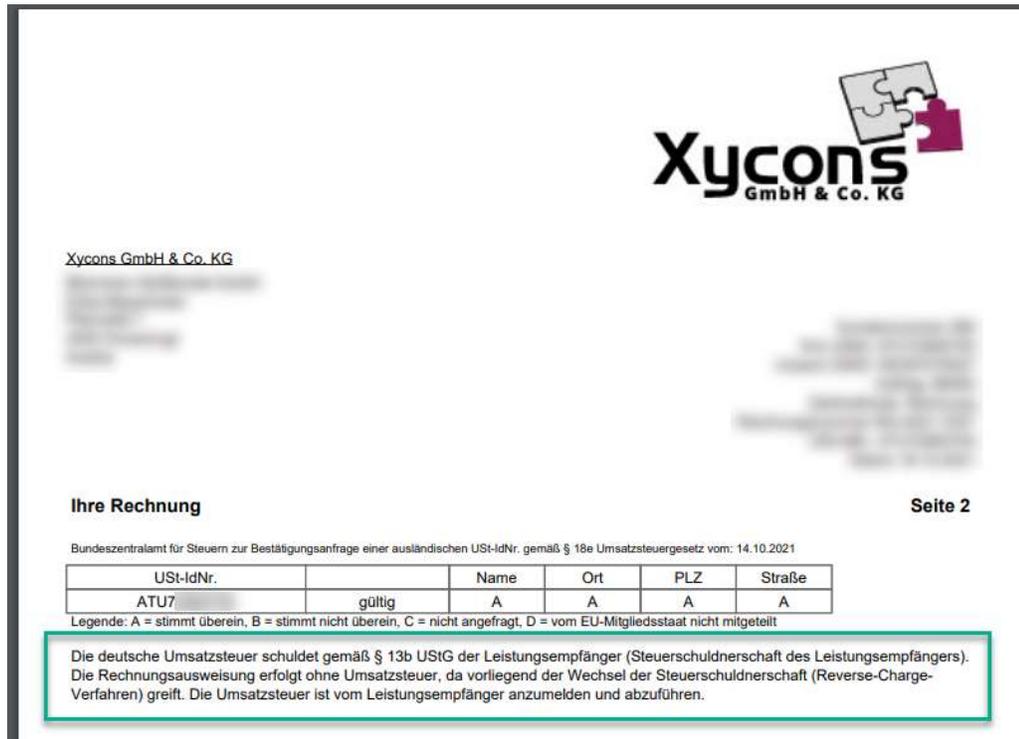
Nur mit einem gültigen Prüfungsergebnis sollten Sie eine steuerfreie Fakturierung für innergemeinschaftliche Dienstleistungen und Waren durchführen.

Die korrekte UStID im Zusammenhang mit den korrekten Kundendaten ist auch für die ZM (Zusammenfassende Meldung) Ihrer Buchhaltung für die Umsätze in die EU-Staaten wichtig.

Beachten Sie die Servicezeiten des Bundeszentralamtes für Steuern. Diese sind 5 – 23 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten erhalten Sie KEINE Prüfergebnisse und der Prüfprozess wird mit einer entsprechenden Meldung auf diese Servicezeiten als derzeit nicht durchführbar quittiert. Führen Sie die Prüfung dann innerhalb der Servicezeiten des BZSt durch.

Druck auf der Rechnung

Ist die Option „Druck auf Rechnung“ (aus Dokumentationsgründen empfohlen) aktiviert, dann wird das Prüfergebn zusammen mit einer vordefinierten Pflichtinformation auf der Rechnung unterhalb des Informationsbereiches angedruckt:



Xycons
GmbH & Co. KG

Xycons GmbH & Co. KG

Ihre Rechnung Seite 2

Bundeszentralamt für Steuern zur Bestätigungsanfrage einer ausländischen USt-IdNr. gemäß § 18e Umsatzsteuergesetz vom: 14.10.2021

USt-IdNr.	Name	Ort	PLZ	Straße
ATU7	gültig	A	A	A

Legende: A = stimmt überein, B = stimmt nicht überein, C = nicht angefragt, D = vom EU-Mitgliedsstaat nicht mitgeteilt

Die deutsche Umsatzsteuer schuldet gemäß § 13b UStG der Leistungsempfänger (Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers). Die Rechnungsausweisung erfolgt ohne Umsatzsteuer, da vorliegend der Wechsel der Steuerschuldnerschaft (Reverse-Charge-Verfahren) greift. Die Umsatzsteuer ist vom Leistungsempfänger anzumelden und abzuführen.

Die grün markierte Pflichtinformation wird bei EU-Ländern (außer DE) automatisch angedruckt. Der vordefinierte Inhalt kann über die Funktion „Texte anpassen“ im Admin-Bereich verändert werden. Die Text-Variable lautet: **XYCONS_MOD0090_EU_TAX_DISCLOSURE**
Achtung! Leeren Sie den Texte-Cache, sofern Sie am Text Änderungen durchgeführt haben.

Für andere Länder – außer der EU – wird folgende vordefinierte Information angedruckt:

Ort der sonstigen Leistung gem. § 3a Abs.2 i.V.m. § 4 Nr. 14 UStG: ##LAND##. Die sonstige Leistung ist damit nicht steuerbar. Eine Regulierung muss in EUR und dem SEPA-Standard entsprechend erfolgen! Sämtliche Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen!

Das Modul ersetzt den Platzhalter „##LAND##“ durch das entsprechende Land. Der vordefinierte Inhalt kann über die Funktion „Texte anpassen“ im Admin-Bereich verändert werden. Die Text-Variable lautet: **XYCONS_MOD0090_FC_TAX_DISCLOSURE**
Achtung! Leeren Sie den Texte-Cache, sofern Sie am Text Änderungen durchgeführt haben.

Die Texte sollten Sie in enger Absprache mit Ihrer Buchhaltung bzw. Ihrem Steuerberater gestalten. Sofern sie keine Texte wünschen können Sie den Inhalt der jeweiligen Textvariable auch löschen. In der Regel sind hier aber Rechtsvorschriften einzuhalten und die Texte anzudrucken. Die Information über die Regulierung und die Gebühren ist sicherlich optional und kann an Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst oder weggelassen werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Einsatz dieses Moduls!